

Johannes Brenz 1499—1570. Eine Gedächtnisausstellung zum 400. Todesjahr des Reformators. 1970. 85 S., Ill.

Am 400. Todestag des Reformators Johannes Brenz, dem 11. 9. 1570, wurde in Hall zur Erinnerung an den größten Bürger der Stadt eine Gedächtnisausstellung eröffnet, die im November dann auch in Stuttgart gezeigt wurde. Es war die erste Zusammenstellung von Handschriften und Dokumenten zur Geschichte des württembergischen Reformators. Der vorliegende illustrierte Katalog faßt die ausgestellten Dokumente mit knapper Erläuterung zusammen und bildet einige der wichtigsten Stücke ab. Die Ausstellung wurde von den Archivaren Kuno Ulshöfer (Hall) und Hans-Martin Maurer (Stuttgart) zusammengestellt. Stadt, Kirchengemeinde und Landeskirchenarchiv wirkten dazu mit. Der Katalog wird jedem, der sich künftig mit Brenz und der Reformation in Hall oder Württemberg beschäftigt, wichtige Hinweise vermitteln. Wu

Martin Brecht: Anfänge reformatorischer Kirchenordnung und Sittenzucht bei Johannes Brenz. (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 86, Kanonistische Abteilung 55, Weimar 1969, S. 322—347.)

Am 26. 4. 1970 fand in Hall zugleich mit der Jahreshauptversammlung des Historischen Vereins für Württembergisch Franken die Tagung des Vereins für Württembergische Kirchengeschichte statt. Bei diesem Anlaß sprach der Tübinger Dozent Dr. Brecht über die Haller Kirchenordnungen. Der vorliegende Aufsatz enthält die Hauptgedanken dieses Vortrages. Die „Reformation der Kirchen“ konnte Brecht als eine Eingabe des Reformators an den Rat Anfang 1527 bestimmen, dagegen entdeckte er im Nürnberger Archiv die „Ordnung etlicher Kirchenbreuch“ als ersten Entwurf einer Gottesdienstordnung von 1527 (S. 329). Der Vergleich der Schriften und besonders der Bestimmungen über Sittenzucht gibt nicht nur einen neuen Begriff vom Denken und der Selbständigkeit des Reformators, sondern auch ein interessantes Beispiel für die Wechselwirkung zwischen dem Prediger und dem Rat sowie Ausblicke auf einige Haller Gewohnheiten. Damit hat der Verfasser auch die hällische Geschichte durch seine Forschungen bereichert. Wu

Angela Kulenkampff: Einungen mindermächtiger Stände zur Handhabung Friedens und Rechtens. 1422—1565. Frankfurt a. M.: 1967 (Bildstelle der Goethe-Universität). 161 S.

Die Verfasserin behandelt in ihrer Dissertation die Entwicklung der Einungen der Grafen und Herren vorwiegend in der Wetterau. Nachdem Reichslandvögte und Landfriedenshauptleute im Zug der allgemeinen Verfassungsentwicklung praktisch wirkungslos geworden waren, leiteten die Grafen und Herren, also die „mindermächtigen Stände“, aus der Reichsgesetzgebung die Notwendigkeit zu Bündnissen zur Wahrung von „Frieden und Recht“ ab. In den „Einungen“, die sie seit 1422 untereinander schlossen, spielen Austrag (friedliche Verhandlung) und Hilfe (im Kriegsfall) die entscheidende Rolle. Immer mehr aber rückt der Schutz gegen die mächtigeren Stände (hier Hessen) in den Vordergrund, besonders deutlich seit 1493, als die Landgrafen die ererbte Grafschaft Katzenellenbogen nicht im Erbgang weitergaben, sondern einer nicht erbberechtigten Linie ihres Hauses zuspielten, d. h. also ihrem Land einverleibten. Die sog. Wormser Reichsreform von 1495 diente im wesentlichen der „Staatswerdung der fürstlichen Herrschaften“. Die Wetterauer Einungen wurden immer mehr zur gemeinsamen Interessenvertretung, sie arbeiteten mit den fränkischen und schwäbischen Grafen oder mit der Ritterschaft zusammen. Was ihnen die Reichstage nicht gewährten, suchten sie durch unmittelbare Vorstellung beim Kaiser zu erhalten. Lehenpflicht und zugleich Selbstschutz gegenüber den Fürsten bestimmten ihre Politik, ebenso den Versuch um Beitritt in den Schwäbischen Bund 1525 wie die Ablehnung des kaiserlichen Bündnisses 1547. Der Augsburger Abschied von 1555 und die Einung von 1565 beschließen diese Epoche, später geht es vorwiegend um das Problem der Reichsstandschaft, d. h. der Vertretung auf dem Reichstag. Während die Forschung früher die großen Machtstaaten bevorzugte, rücken heute immer mehr die kleinen Territorien, in denen die meisten unserer Vorfahren lebten, in ihren Gesichtskreis. Die „Mindermächtigen“ waren stets in Gefahr, zu Untertanen der Mächtigen herabgedrückt zu werden. Sie kämpften für ihr Recht, „als alt löblich Grafen und Herren des heiligen Reichs“. Interessant ist es, Sickingens Erhebung von dieser Seite her zu beleuchten (S. 126). Im Wetterauer Verband treten auch fränkische Grafen auf, Rieneck (S. 30) oder Wertheim (S. 30, 109). Ein Beitrag in diesem Jahrbuch führt die Untersuchung weiter. Wu

Christl Hutt: Maximilian Carl Graf zu Löwenstein-Wertheim-Rochefort und der fränkische Kreis 1700—1702. Eine Studie zur Reichs- und Kreispolitik in zwei Bänden. Würzburg 1969, 384 S.